Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christine Müller (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Personelle Ausstattung der Polizeiinspektion Worms

Die Kleine Anfrage 258 vom 16. September 1996 hat folgenden Wortlaut:

Selbstverkündete Ziele der von der Landesregierung durchgeführten Polizeineuorganisation waren: regionale und funktionale Ausgewogenheit – Verbesserung der polizeilichen Präsenz und Bürgernähe sowie Professionalisierung von Polizeiführung und Einsatz.
Im Nachgang der Ereignisse am 17. August 1996 in Worms (Pannen bei der Neonazi-Kundgebung) drängen sich natürlich Fragen auf, ob die Polizeiinspektion Worms, die ja personell nach Aussagen von Innenminister Zuber und Sozialminister Gerster um 16 Beamte aufgestockt wurde, ausreichend und mit qualifiziertem Fachpersonal ausgestattet ist.
Ich frage die Landesregierung:

1. Wieviel Dienstgruppenleiter innerhalb der PI Worms verfügen über eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung?
2. Befand sich am Tag der Ereignisse ein Beamter mit Fachhochschulausbildung als Dienstgruppenleiter in Worms im Dienst?
3. Wenn nein, wären die aufgetretenen Fehler bei der Einsatzbewältigung durch einen solchen Beamten zu verhindern gewesen?
4. Wann nahmen die 16 Beamte bei der PI Worms ihren Dienst auf?
5. Welche Tätigkeiten verrichten sie dort?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Oktober 1996 wie folgt beantwortet:

Mit der von der Landesregierung durchgeführten Polizeiorganisation wurde das Ziel verfolgt, die Polizeiarbeit effektiver und flexibler zu machen. Dies ist auch gelungen, wie eine Reihe von erfolgreich durchgeführten schwierigen und personalintensiven Einsätzen zeigt.
Es kommt allerdings darauf an, daß die polizeilichen Führungskräfte die Möglichkeiten, die ihnen die neue Polizeiorganisation gibt, auch nutzen.
Um eine polizeiliche Lage wie am 17. August 1996 in Worms zu bewältigen, kommt es nicht auf die konkrete personelle Ausstattung der vor Ort befindlichen Polizeiinspektion an, sondern auf die Anzahl der kurzfristig mobilisierbaren und heranzuführenden Polizeibeamtinnen und -beamten.
Im Fall Worms wurden, wie bereits im Plenum und im Innenausschuß ausgeführt, diesbezügliche Maßnahmen von den verantwortlichen polizeilichen Führungskräften unterlassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bei der Polizeiinspektion Worms sind zwei Dienstgruppenleiter eingesetzt, die über eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung verfügen.

Zu 2.:

Nein.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 18. Oktober 1996

Zu 3.:

Fehler bei der unzureichenden Lagebewältigung sind unabhängig vom Einsatz eines Beamten mit Fachhochschulausbildung zu bewerten.

Zu 4.:

Im Rahmen der allgemeinen Verstärkung des Polizeieinzeldienstes wurden zum 1. Februar 1996 dem Polizeipräsidium Rheinhessen in Mainz 107 Planstellen zusätzlich zugewiesen. Der Polizeipräsident war gebeten, auf der Grundlage der von einer Arbeitsgruppe ermittelten Personalzumessungskriterien diese Stellenzuweisungen im Einvernehmen mit dem Personalrat auf die einzelnen Polizeidienststellen zu verteilen.
Dies ist im Falle der Polizeiinspektion Worms in der Weise geschehen, daß 16 Beamte/Beamtinnen dorthin versetzt wurden. Von diesen 16 Beamten/Beamtinnen waren bereits fünf im Abordnungswege im Dienst bei der Polizeiinspektion Worms. Diese Abordnungen wurden in Versetzungen umgewandelt.
Weiterhin wurden zum 1. Februar 1996 zur Polizeiinspektion Worms zwei Beamte der Bereitschaftspolizei abgeordnet.
Im übrigen regeln die Polizeipräsidenten innerhalb ihres Präsidialbereichs den Einsatz der ihnen zugeteilten Polizeikräfte in eigener Verantwortung.

Zu 5.:

Die Beamten/Beamtinnen sind als Sachbearbeiter im Wechselschichtdienst eingesetzt.

Walter Zuber
Staatsminister